

20



# RETABAT

Frühpensionierungsrente  
Bauhauptgewerbe & Plattenlegergewerbe

## Retabat

RETABAT ist der Name der Stiftung, welche für die Frühpensionierungsrente der Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe und Plattenlegergewerbe des Kantons Wallis verantwortlich ist.

Die Leistungen können 5 Jahre vor Erreichung des ordentlichen AHV-Alters (Stand 2020, 65 Jahren für Männer und 64 Jahren für Frauen) bezogen werden.

## Welche Berufe zählen zu den Versicherten?

RETABAT gilt für alle Walliser Betriebe, Betriebsstellen und/oder Baustellen, welche im Kanton Wallis liegen und dem Bauhauptgewerbe oder dem Plattengewerbe unterstellt sind.

## Beginn der Versicherung

Man ist der Frühpensionierungsrente unterstellt:  
Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Lebensjahres.  
Ab Arbeitsbeginn in einer der obengenannten Branchen.

## Ende der Versicherung

Der Anspruch auf die Leistungen endet mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn der Grund ein anderer ist, als die Vorruhestandsrente und man nicht in die Einzelversicherung übertritt.

Die Versicherung endet ebenfalls, wenn der Invaliditätsgrad mehr als 70% beträgt oder bei Todesfall.

## Beiträge

Die Beiträge müssen bis zum Erreichen des Rücktrittsalters, bis zu einem Invaliditätsgrad von 70% oder bis zum Todesfall bezahlt werden.

Der Beitrag setzt sich ab 2020 wie folgt zusammen:

2.5% Arbeitnehmer

6.5% Arbeitgeber

*Aktuell gibt es noch Einsprachen gegen die Höhe des Beitrages. Dieser ist noch nicht definitiv. Infos unter [www.ave-wbv.ch](http://www.ave-wbv.ch)*

## Anspruch auf volle Leistungen

Man hat frühestens 5 Jahre vor dem gesetzlichen AHV Alter (65 Jahre für Männer und 64 Jahre für Frauen) Anspruch auf eine volle Rente.

Während dem Anspruch bezahlt RETABAT die vollen AHV-Rentenbeiträge.

Damit man die volle Leistung ohne Kürzung beanspruchen kann, muss man mindestens 20 Jahre in einem der Bauhauptgewerbe oder Plattengewerbe unterstelltem Betrieb gearbeitet haben. Zusätzlich müssen die letzten 10 Arbeitsjahre vor Anspruchsbeginn zusammenhängend sein.

Das Anrecht auf die Rente beginnt mit dem Monat in dem Männer 60 oder Frauen 59 werden.

Es besteht ein monatliches Anrecht auf 1/12 von 65% des massgebenden Lohnes plus 4000 Franken Pauschalbetrag.

## Beispiel Maurer

Bedeutung	Betrag in CHF	Rechnung
Massgebender Lohn	74'880	
Massgebender Lohn 65%	48'672	$74'880 : 100 * 65$
Pauschalbetrag	4'000	
Jährliche Rente	52'672	$48'672 + 4'000$
Monatliche Rente	4'389.33	$52'672 : 12$

Im ersten Jahr wird die Hälfte der Rente ausbezahlt.

Die maximale jährliche Höchstrente darf 80% des Jahreslohns oder 60'000 Fr. nicht überschreiten.

Für den Jahreslohn, der für die Rentenberechnung verwendet wird, wird der durchschnittliche Jahreslohn der letzten 3 Jahre verwendet. Ausser der Arbeitnehmer war in den vergangenen 3 Jahren ohne eigenes Verschulden wegen Krankheit oder Unfall höchstens ein Jahr bzw. sechs Monaten arbeitslos. Dann wird der massgebender Lohn anhand einem Jahr ermittelt.

## Keinen Anspruch

Kein Anrecht auf die Frühpensionsrente haben Versicherte, die eine Invalidenrente von 70% oder höher erhalten sowie Versicherte, welche die Weiterführung der Versicherung nicht in Anspruch genommen haben.

Der Anspruch auf die Leistung kann nicht rückwirkend beansprucht werden.

## Die Versicherung weiterführen

Versicherte, welche 5 Jahre vor dem Anspruch der Vorpensionierung nicht mehr in einem unterstellten Beruf arbeiten, können die Versicherung unter folgenden Bedingungen weiterführen:

Sie müssen sich am Ende der Beitragspflicht bei RETABAT melden. Sie bezahlen den festgelegten Beitrag, 9% des AHV pflichtigen Lohnes (Bruttolohn).

Sie haben bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 15 Jahre im Bauhauptgewerbe oder Plattenlegergewerbe gearbeitet.

## Kürzung der Frühpensionierung

Die Frühpensionsrente kann gekürzt werden.

Das bedeutet:

Falls von den 20 Jahren die 10 Jahre vor dem 50. Altersjahr nicht erfüllt werden, wird die Rente um 5% pro Jahr gekürzt.

Falls die letzten 10 Jahre nach dem 50. Altersjahr nicht erfüllt werden, wird die Rente um 10% pro Jahr gekürzt.

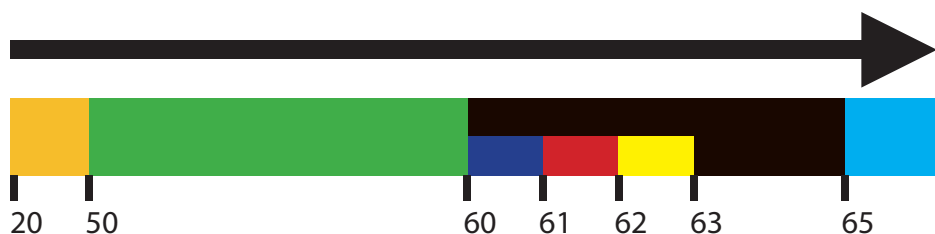
Die Kürzungen werden zusammengezählt.

Der Pauschalbetrag von 4'000 Fr. wird auch auf die gekürzte Rente dazugerechnet.

## Rentenaufschub

Die Rente kann aufgeschoben werden. Dadurch wird die Rente wie folgt erhöht:

Bei 4 Jahren vor dem AHV-Rentenalter wird die Rente um 8% erhöht.  
 Bei 3 Jahren vor dem AHV-Rentenalter wird die Rente um 16% erhöht.  
 Die maximale Höchstrente von 80% des Jahreslohns und der Höchstbetrag von 60'000 wird bei einem Rentenaufschub nicht berücksichtigt.



- Mindestens 10 Jahre gearbeitet, ansonsten -5% pro Jahr
- Mindestens 10 Jahre gearbeitet, ansonsten -10% pro Jahr
- Anspruch auf halbe Frühpensionierungsrenten von 65%
- Total +8% auf die Frühpensionierungsrenten, kein Maximum
- Total +16% auf die Frühpensionierungsrenten, kein Maximum
- Auszahlung Frühpensionierungsrente
- AHV Rente, Ende der Frühpensionierungsrente

## Kontakt Daten RETABAT

Walliser Baumeisterverband  
 Rue de l'Avenir 11 - 1951 Sion  
 Tel. +41 27 327 32 32  
 info@ave-wbv.ch

## Das Antragsformular

www.ave-wbv.ch -> Sozialkassen -> RETABAT Frühpension -> Infos und Dokumente Online -> Leistungsgesuch

*Alle Informationen stammen aus dem RETABAT Reglement Auflage 2019*

20

